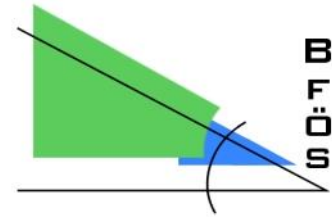


Büro für ökologische Studien

C. Strätz



Büro für ökologische Studien
Oberkonnersreuther Straße 6a
95448 Bayreuth
christian.straetz@bfoes.de

Untersuchungsauftrag Kotanalyse Kleinsäuger: Artbestimmung anhand enthaltener Haare

Einsender/ Rechnungsempfänger:

.....
.....
.....

E-Mail-Adresse:

Fundortbeschreibung (evtl. GPS-Koordinaten):

(Beispiele: am Boden im obersten Scheunengeschoss, im Nistkasten am Waldrand, unter Holzstapel in der Garage mit Nest)

.....
.....
.....

Ergebnis als:

Kurzmitteilung per Mail

Pro eingeschickter Probe berechnen wir eine Untersuchungsgebühr von 20 Euro. Sie erhalten einen kurzen Bericht mit dem Ergebnis, um welche Tierart es sich handelt, sofern sie ermittelt werden kann. Dies ist abhängig davon, ob die zur Bestimmung benötigten Deckhaare in der Kotprobe vorhanden sind.

artenschutzrechtliches Kurzgutachten

Pro eingeschickter Probe berechnen wir eine Untersuchungsgebühr von 50 Euro. Sie erhalten ein artenschutzrechtliches Gutachten mit Hinweisen zum Schutzstatus, der Verbreitung und Lebensweise der Tierart.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Auftrages für Artbestimmungen anhand von im Kot vorhandenen Haaren und dabei insbesondere zur Zusendung des Ergebnisses sowie zur Rechnungsstellung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Datenübertragbarkeit, Einschränkung der Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte, Widerruf und Widerspruch im Sinne der DSGVO. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, wenden Sie sich gerne an uns. Bitte beachten Sie, dass Sie Daten von Dritten nur mit entsprechender Befugnis weitergeben dürfen.

Mit der Erteilung des Untersuchungsauftrages geht das Eigentum an der Probe auf das Büro für ökologische Studien über, das damit die Entsorgungspflichten übernimmt. Das Büro für ökologische Studien behält sich vor, das Probenmaterial sowie daraus gewonnene Haare und Erkenntnisse für Forschungszwecke zu verwenden. Ergebnisse von Forschungsvorhaben werden ausschließlich ohne konkrete Betriebs- und/oder Personendaten veröffentlicht.